

in Anspruch genommen worden.¹⁾ Was in Braunschweig und Schleswig geschehen war, hatte für Heinrich den Löwen selbstverständlich eine besondere Bedeutung, als eine Aufgabe zu lösen war, die über alles bisher Geleistete an Bedeutung, Großzügigkeit und Weiträumigkeit der Entstehungsursachen hinausging, nämlich die Gründung Lübeds.²⁾ Nach vorbereitenden Stadtgründungen auf altdeutschem Kulturboden (Freiburg und Altstadt Braunschweig), nach einer ihrem Wesen nach deutschen Stadtschöpfung innerhalb eines fremden, des dänischen, Machtkreises, war hier auf kolonialem Boden im Hoheitsgebiet Heinrichs des Löwen die große Aufgabe zu lösen: dem deutschen Kaufmann ein deutsches Ausfalltor für seinen Handel und seine Schifffahrt in die Ostsee zu schaffen. Schaffen konnte dieses Ausfallstor nach der Ostsee als bauliche Gegebenheit nur dieser altdeutsche Kaufmann. Denn ohne die altdeutsche Erfahrung im Städtebau war eine erste Gründung solcher Art eine Unmöglichkeit.

Nun hätte man ja sich die Dienste dieser Männer für die bauliche Anlage gefallen lassen können, sie im übrigen aber in straffer Unterordnung unter ein herzogliches „Wirtschaftsprogramm“ und unter herrschaftlicher Bindung halten können. Das ist die deutlich ausgesprochene Meinung von R. Hildebrand.³⁾ Aber auch hier liegt wiederum eine völlige Verkennung kolonisatorischer Leistung vor. Wer sich führend an kolonialer Arbeit beteiligt, will es zu mehr bringen, als es ihm zu Hause möglich war, aber nicht hinter dem Erreichten zurückbleiben.⁴⁾ Das gilt namentlich auch

¹⁾ S. Grahm, Das Stadtrecht der Schleswiger und ihre Heimat. Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. 64 (1936), 1 ff., insbesondere S. 8 ff, 31, 33 und 99.

²⁾ Wenn L. v. Winterfeld zweifelt, ob die Neugründung Lübeds „dem Typus nach etwa den Neugründungen Braunschweigs oder Hamburgs zur Seite gestellt werden darf“ (S. 460), so verkennet sie durchaus die überragende Großartigkeit der Lübeder Gründung, die bekanntlich für die Neugründung Hamburgs in wesentlichen Punkten richtunggebend war. Vgl. z. B. die *liberae areae secundum justiciam Lubicensium* in der Urkunde Adolfs III. für Hamburg von 1189.

³⁾ R. Hildebrand a. a. O. S. 306.

⁴⁾ Man erinnere sich der letzten Zeile des bekannten Liedes: „Naer Oostland willen wy ryden.“ (R. Köhschke, Quellenammlung z. Gesch. d. ostdeutschen Kolonisation, 2. Aufl. S. 144). „Daer isser een betere stede.“